



- Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO Berlin -

Betreibung der

Jugendverkehrsschule

Erich-Kästner-Straße 100, 12619 Berlin

und des

Jugendverkehrsgartens

Borkheider Straße 30, 12689 Berlin

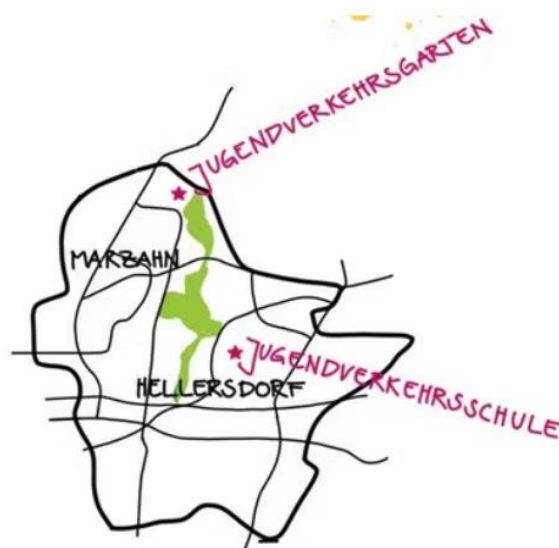


Bild: Katharina Cordsen

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin,  
Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management,

sucht für die

Jugendverkehrsschule in der Erich-Kästner-Straße 100, 12619 Berlin

und den

Jugendverkehrsgarten in der Borkheider Straße 30, 12689 Berlin

zur Sicherung des dauerhaften Betriebs sowie zur Weiterentwicklung der  
Verkehrserziehung und bezirklichen Verkehrssicherheit  
einen neuen Träger.

### **Verfahrensdurchführende und entscheidende Stelle**

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management

### **Auskünfte**

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management  
Alice-Salomon-Platz 3  
12627 Berlin

Herr Bley, BzStR SchulSportWeiKultFM,  
Kontakt: BzStRSchulSportWeiKultFM@ba-mh.berlin.de

## **1. Beschreibung der Einrichtungen**

### **Jugendverkehrsschule - Erich-Kästner-Straße 100**

Die Jugendverkehrsschule in der Erich-Kästner-Straße 100, im Bezirkseigentum, verfügt über ein ca. 6.643 m<sup>2</sup> großes Gelände sowie ein Unterrichtsgebäude mit einer Nutzfläche von etwa 340 m<sup>2</sup>.

Das Gebäude umfasst einen Unterrichtsraum, Büroflächen, Sanitärräume sowie Lagerräume. Auf dem Außengelände befindet sich ein umfassend ausgestatteter Verkehrsübungsplatz mit realitätsnahen Verkehrssituationen, Verkehrszeichen, Markierungen sowie Abstellflächen für Fahrräder und weiteres Lehrmaterial.

### **Jugendverkehrsgarten - Borkheider Straße 30**

Der Jugendverkehrsgarten in der Borkheider Straße 30, im Eigentum der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, umfasst eine Fläche von ca. 6.691 m<sup>2</sup>. Das im Jahr 1996 errichtete Gebäude umfasst einen Unterrichtsraum, Büroflächen, Sanitärräume sowie Lagerräume. Auf dem Außengelände befindet sich ein umfassend ausgestatteter Verkehrsübungsplatz mit realitätsnahen Verkehrssituationen, Verkehrszeichen, Markierungen sowie Abstellflächen für Fahrräder und weiteres Lehrmaterial.

Für beide Verkehrsschulen gilt, dass der Träger ein Nutzungsrecht erhält. Eine mietrechtliche Stellung erhält der Träger nicht. Das Grundstück und das Gebäude der Jugendverkehrsschule in der Erich-Kästner-Straße 100 befinden sich im Bezirkseigentum, während das Grundstück und das Gebäude des Jugendverkehrsgartens in der Borkheider Straße 30 im Eigentum der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH liegen, wobei das Bezirksamt hier als Mieter fungiert.

## **2. Betriebskonzept**

Es wird erwartet, dass der Träger zur Unterstützung des laufenden Betriebs an beiden Standorten Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (AGH-Kräfte) sowie Beschäftigte nach § 16i SGB II einsetzt. Der Einsatz dieser Kräfte sollte im Rahmen des Vergabeverfahrens in einem Betriebskonzept einschließlich möglicher Aufgabenbereiche, Anleitungsstruktur und der Sicherstellung der fachlichen Begleitung skizziert werden.

Der zukünftige Träger soll Frau Simone Baumann, die derzeit als pädagogische Leiterin der Jugendverkehrsschule in der Erich-Kästner-Straße 100 tätig ist, in dieser Funktion übernehmen. Ihre Expertise und Vertrautheit mit den Abläufen vor Ort sind für den kontinuierlichen Erfolg der Jugendverkehrsschule von besonderer Bedeutung. Deshalb wird erwartet, dass sie vom zukünftigen Träger in ihrer aktuellen Position fortgeführt wird.

Der Träger hat die Öffnungszeiten der Jugendverkehrsschulen an beiden Standorten so festzulegen, dass sie den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen entsprechen. Die Einrichtungen sind montags bis freitags im Zeitraum von 09:00 bis 18:00 Uhr zu öffnen. Vormittags ist der Betrieb für schulische Programme, insbesondere für die Radfahrausbildung, vorzusehen. Nachmittags sind die Einrichtungen für freies Üben und offene Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien zugänglich. In den Herbst- und Wintermonaten sind die Öffnungszeiten entsprechend den kürzeren Tageslichtstunden anzupassen, wobei die Einrichtungen bei widrigen Witterungsbedingungen wie starkem Regen, Glätte oder Sturm geschlossen bleiben. Darüber hinaus sind im Betriebskonzept Wochenendangebote sowie Ferienprogramme vorzusehen, die den lokalen Bedürfnissen und Zielgruppenanforderungen entsprechend organisiert und angeboten werden sollen.

Erwartete inhaltliche Leistungen des Trägers:

- a. **Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule und des Jugendverkehrsgartens als bezirkliche Bildungs- und Erlebniseinrichtungen:** Die Jugendverkehrsschule und der Jugendverkehrsgarten sollen als zentrale Bildungs- und Freizeitorde für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit weiterentwickelt werden. Der Betrieb umfasst die regelmäßige Durchführung von verkehrspädagogischen Maßnahmen für alle Altersgruppen, beginnend mit Radfahrausbildung für Kitakinder (frühe Verkehrserziehung) bis hin zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Ziel ist es, ein innovatives Konzept zur Verkehrserziehung zu entwickeln, das sowohl schulische Anforderungen als auch außerschulische Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Marzahn-Hellersdorf abdeckt.
- b. **Fahrtraining und Verkehrserziehung für alle Altersgruppen:** Der Schwerpunkt liegt auf der regelmäßigen Durchführung von Radfahrausbildungen für die Grundschulen und Mobilitätstrainings für alle Altersgruppen im Bezirk. Zusätzlich sollen spezielle Programme für Seniorinnen und Senioren angeboten werden, um das sichere Radfahren im Alltag aller Bewohner des Bezirkes zu fördern. Diese Angebote tragen dann dazu bei, die Verkehrssicherheit im gesamten Bezirk zu erhöhen.
- c. **Verkehrserziehung in der Kita und frühe Prävention:** Das Konzept beinhaltet auch Programme zur Verkehrserziehung in Kitas, um Kindern im Vorschulalter die wichtigsten Verhaltensweisen im Straßenverkehr spielerisch näherzubringen. Es wird erwartet, dass die Programme besonders niedrigschwellig und auf die Bedürfnisse der Kitas in Marzahn-Hellersdorf zugeschnitten sind.
- d. **Radfahrprüfung und verkehrspädagogische Prüfung:** Im Rahmen des Sachunterrichts der Grundschulen wird die Radfahrprüfung (mit dem Erwerb eines „Radführerscheins“) für Grundschulkindern angeboten. Diese Prüfungen sind eine zentrale Aufgabe der

Verkehrserziehung und stellen sicher, dass die Kinder in Marzahn-Hellersdorf das nötige Wissen und die Fähigkeiten für sicheres Radfahren im Straßenverkehr erwerben.

- e. **Kooperation mit der Polizei Berlin:** Die Direktion 3 (Ost) unterstützt die Arbeit der bezirklichen Jugendverkehrsschulen bei der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Die Unterstützung erfolgt insbesondere bei der theoretischen und praktischen Radfahrausbildung und -prüfung der Schülerinnen und Schüler des Bezirks gemäß den Bestimmungen des § 13 GsVO bzw. gesetzlichen Regelungen des Teil 11 des § 124a SchulG Berlin in der jeweils geltenden Fassung und unter Einhaltung der aktuell gültigen Qualitätsstandards der Jugendverkehrsschulen.
- f. **Freizeitangebote mit Fahrrädern und Rollern:** Im Rahmen des Freizeitangebots wird es regelmäßige Veranstaltungen wie „Freies Fahren“ und Roller-Events geben. Diese Angebote werden vor allem für Kinder und Jugendliche attraktiv sein und den Spaß an der Bewegung im Straßenverkehr fördern. Zudem soll das Angebot auch für Familien zugänglich gemacht werden, um gemeinsam im Bezirk zu lernen und sich zu bewegen.
- g. **Verkehrserziehung und das Verhalten in der dunklen Jahreszeit:** Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Verkehrserziehung in der dunklen Jahreszeit. Das Programm wird insbesondere auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr bei schlechten Lichtverhältnissen und widrigen Witterungsbedingungen ausgerichtet sein. Diese Trainings werden in den Wintermonaten durchgeführt und sollen den Verkehrsteilnehmenden praxisnah vermitteln, wie sie sich bei Dunkelheit und Regen sicher im Straßenverkehr bewegen können.
- h. **Projekte zu Verkehrssicherheit und nachhaltiger Mobilität:** Die Jugendverkehrsschule und der Jugendverkehrsgarten sollen Projekte zur nachhaltigen Mobilität und zu umweltfreundlicher Verkehrserziehung entwickeln. Hierbei könnte das Angebot zur Nutzung von E-Bikes oder Lastenrädern in städtischen Räumen im Bezirk aufgenommen werden, um den Bürgerinnen und Bürgern von Marzahn-Hellersdorf eine umweltbewusste Alternative zu herkömmlichen Fortbewegungsmitteln zu bieten.
- i. **Angebote für Kinder als Verkehrsteilnehmende:** Besondere Programme, die „Kinder als Verkehrsbeteiligte“ thematisieren, sollen etabliert werden. Hierzu gehören unter anderem praxisnahe Lernspiele oder Verkehrssimulationen, bei denen Kinder selbst aktiv Verkehrssituationen erleben können. Dies wird nicht nur als wertvolle pädagogische Maßnahme für die Kinder, sondern auch als Engagement für die Verkehrssicherheit im Bezirk angesehen.
- j. **Beteiligung an bezirklichen und überbezirklichen Veranstaltungen:** Die Jugendverkehrsschule und der Jugendverkehrsgarten werden sich aktiv an lokalen und überregionalen Veranstaltungen zur Verkehrserziehung beteiligen. Dies könnte z. B. die Teilnahme an Veranstaltungen wie dem „Tag der Verkehrssicherheit“ oder Projekttagen in den benachbarten Bezirken umfassen. Durch die aktive Rolle bei

solchen Veranstaltungen sollen die Einrichtungen weiter als feste Instanz für Verkehrssicherheit in Marzahn-Hellersdorf etabliert werden.

- k. **Fachlich qualifiziertes Personal:** Es wird erwartet, dass das Leitungspersonal und die Ausbilderinnen und Ausbilder über eine fachliche Qualifikation in Verkehrspädagogik verfügen und regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen. Das Team muss in der Lage sein, die Programme insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus dem Bezirk kompetent und sicher zu leiten.
- l. **Förderung von Freiwilligen und Jugendlichen im Freiwilligen Sozialen Jahr:** Die Einbindung von Jugendlichen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder die Möglichkeit zur beruflichen Ausbildung ist ausdrücklich erwünscht. Diese Initiativen sollen nicht nur den Betrieb der Verkehrsschulen unterstützen, sondern auch jungen Menschen aus Marzahn-Hellersdorf eine berufliche Perspektive in der sozialen Arbeit und Verkehrserziehung bieten.
- m. **Jährliche Berichterstattung und strategische Planung:** Der Träger wird verpflichtet, jährlich einen umfassenden Bericht zu den erbrachten Leistungen sowie den finanziellen Aspekten des Betriebs vorzulegen. Diese Berichterstattung dient als Grundlage für die Planung des Folgejahres und die weitere strategische Ausrichtung der Jugendverkehrsschule und des Jugendverkehrsgartens in Marzahn-Hellersdorf.

### 3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer entspricht der Laufzeit der AGH-Votierung nach § 16d SGB II, mit der Möglichkeit einer jährlichen Verlängerung, abhängig von der weiteren Verfügbarkeit der Fördermittel.

### 4. Bewerbung / Teilnahmebedingungen

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- **Konzeption:** Eine detaillierte Konzeption zur Durchführung der verkehrspädagogischen Programme an den beiden Standorten, die die Ziele, Zielgruppen und die geplanten Angebote umfasst.
- **Betriebskonzept und Finanzierungsplan:** Ein aussagefähiges Betriebskonzept, das die finanzielle Absicherung aller Vorhaben sowie die langfristige Sicherstellung des Betriebs der Jugendverkehrsschulen darstellt. Der Finanzierungsplan soll eine nachvollziehbare Darstellung der organisatorischen und personalbezogenen Kostenstrukturen enthalten, insbesondere zur Verwendung von AGH- und 16i-Kräften sowie zur Eingliederung der pädagogischen Leitung. Ein umfassender Kostenplan ist nicht erforderlich.

- **Nachweis der Gemeinnützigkeit:** Nachweis zur Gemeinnützigkeit des Trägers (Satzung, Jahresberichte, Anerkennungsbescheid als freier Träger der Jugendhilfe etc.).
- **Erfahrungen und Referenzen:** Nachweis über mehrjährige Erfahrungen im Betrieb von vergleichbaren Einrichtungen, z. B. Jugendverkehrsschulen, Bildungsprojekten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

## 5. Wertung der Konzepte

Das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens wird im direkten Anschluss verkündet. Zur Wertung der Konzepte werden bei Bedarf Gespräche mit den Interessenten geführt. Die Auswahl erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

1. **Qualität und Umsetzbarkeit** des vorgestellten Konzepts
2. **Wirtschaftlichkeit und Effizienz** der vorgeschlagenen Lösung
3. **Fachliche Eignung** des Trägers und der eingesetzten Fachkräfte

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin behält sich vor, das Interessenbekundungsverfahren zu beenden, ohne in den nächsten Verfahrensschritt (Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags) einzutreten.

## 6. Verfahrenstermine und -fristen

Die Einreichung der Interessenbekundung hat bis zum

**6. März 2026, 15.00 Uhr**

zu erfolgen.

Alle Dokumente müssen in einem fest verschlossenen Umschlag mit dem deutlich sichtbaren Zusatz

**Interessenbekundungsverfahren  
Jugendverkehrsschule und Jugendverkehrsgarten Marzahn-Hellersdorf**

beim

**Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management**

**BzStR SchulSportWeiKultFM**

**Alice-Salomon-Platz 3**

**12627 Berlin**

termingerecht (s. o.) vorliegen. Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete, unverschlossene oder nicht rechtzeitig eingegangene Bewerbungsunterlagen werden ausgeschlossen.

**7. Sonstiges**

Unterlagen mit der genauen Objekt- und Geländebeschreibung können auf Anfrage von Herrn Bley ausgehändigt werden. Ein Besichtigungstermin ist nach Anmeldung möglich.

**Besonderer Hinweis**

Bei Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um Ausschreibungen iSd § 55 LHO. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Bewerbungen gebunden. Das Verfahren dient ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen gegenüber dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, d. h., die Interessenten sind nicht an ihre Interessenbekundungen gebunden. Eventuell entstandene Kosten können nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Herr Bley

Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management